

Geschäftszeichen IV/51/511/JR	Datum 04.04.2025	Vorlage-Nr. XIX-0535/2025
---	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.05.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.06.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	30.06.2025	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Anpassung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung der Jugendarbeit</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung der Jugendarbeit werden in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ergibt, beschlossen und treten zum 01.01.2026 in Kraft.</p>

Aufwand/Auszahlung i. € 0,00	Produktkonto 3622000000.4318000	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

10 Die Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel zur Förderung der Jugendarbeit bilden einen wichtigen Bestandteil der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII im Landkreis Wolfenbüttel.

Laut Erlass Ministerium für „Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung“ Niedersachsen vom 06.01.2025 (Anlage 1) ändern sich die für Niedersachsen geltenden Bedingungen zur
15 Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Niedersachsen (Juleica).

Punkt 3.2 des Erlasses regelt den zeitlichen Umfang sowie zeitliche Regelungen zu Onlineformaten der Ausbildung, welche für eine Ausstellung der Jugendleitercard absolviert
20 werden muss, neu:

„3.2 Die Ausbildung darf einen Umfang von mindestens 40 Zeitstunden nicht unterschreiten. Maximal dürfen bis zu einem Drittel der Zeitstunden der Ausbildung online absolviert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Inhalte im Gruppensetting und durch fachliche Begleitung
25 durchgeführt werden.“

Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Mindeststundenanzahl wird somit ab 2026 im Vergleich zu den aktuell
30 gültigen 50 Stunden auf 40 Stunden Ausbildungsumfangs reduziert.
- Der zeitliche Umfang der Ausbildungsanteile, welche in Onlineformaten stattfinden können, wurde auf maximal 1/3 der Ausbildungszeit reduziert. Bislang waren bis zu 50% des Zeitumfangs als Onlineformat möglich.

35 Da unsere aktuelle „Richtlinienförderung zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel“ sich an den alten Juleica Richtlinien orientiert, benötigt es eine Anpassung dieser zum 01.01.2026, da Ausbildungsseminare, welche ab 2026 den notwendigen Umfang von 40 Stunden erfüllen dennoch nicht förderbar wären.

40 In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, dass bei den Voraussetzungen zur Förderung ein Verweis in Bezug auf die Inhalte der Juleica-Ausbildung mit aufgenommen wird. Dieser fehlt bisher. Die Inhalte für die Juleica-Ausbildungen werden ebenfalls im neuen Erlass zur „Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Niedersachsen“ geregelt. Mit einer solchen Regelung wäre für die Antragssteller ersichtlich,
45 dass Sie sich an die aktuell geltenden inhaltlichen Richtlinien zu halten haben.

Im Auftrag

50 Bernd Retzki

55 **Anlagen:**

Anlage 1: Erlass des niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung: „Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Niedersachsen (Juleica)“ vom 06.01.2025

60 Anlage 2: Entwurf der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit ab 2026

Anlage 3: Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit mit gekennzeichneten Änderungen

65